

PFLICHTVERÖFFENTLICHUNG
GEMÄß §§ 39, 27 Abs. 3 S. 1, 14 Abs. 3 S. 1 WERTPAPIERERWERBS- UND ÜBERNAHMEGESETZ
(WPÜG)

Gemeinsame begründete Stellungnahme
des Vorstands und des Aufsichtsrats der

Turbon AG
Zum Ludwigstal 14 - 16, 45527 Hattingen
Bundesrepublik Deutschland

gemäß §§ 39, 27 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG)
zum Pflichtangebot (Barangebot) der

S77 Holdings GmbH
Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen,
Bundesrepublik Deutschland

an die Aktionäre der

Turbon AG

Aktien der Turbon AG:
ISIN: DE0007504508 | WKN: 750450

Zum Verkauf eingereichte Aktien der Turbon AG:
ISIN: DE000A40ZWJ3 | WKN: A40ZWJ

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG	4
2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND BEDEUTUNG DIESER STELLUNGNAHME.....	4
2.1. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme	4
2.2. Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme	5
2.3. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	5
2.4. Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme	6
2.5. Veröffentlichung der Stellungnahme.....	6
2.6. Stellungnahme der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft.....	6
3. INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT	7
3.1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage	7
3.2. Pflichtangebot gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 S. 1 WpÜG	7
3.3. Hintergründe des Pflichtangebots.....	7
3.4. Angebotspreis, Annahmefrist und Bedingungen.....	8
3.5. Börsenhandel	8
3.6. Veröffentlichung der Angebotsunterlage.....	8
4. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN UND ZU DEN ABSICHTEN	8
4.1. Beschreibung der Bieterin	8
4.2. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	8
4.3. Gegenwärtig von der Bieterin oder von im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gehaltene Turbon-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten	9
5. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT	9
5.1. Allgemeine Informationen.....	9
5.2. Kapitalverhältnisse	9
5.2.1. Grundkapital	9
5.2.2. Genehmigtes Kapital.....	10
5.2.3. Bedingtes Kapital.....	10
5.2.4. Eigene Aktien.....	10
5.3. Konzernstruktur	11
5.4. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Turbon-Gruppe	11
5.5. Finanzielle Situation	12
5.6. Organe	13
5.7. Börsenhandel und Gewinnausschüttungen	13

5.8.	Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft	13
5.9.	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen	13
6.	BEURTEILUNG DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG	14
6.1.	Art der Gegenleistung	14
6.2.	Gesetzlicher Mindestangebotspreis.....	14
6.3.	Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat	15
6.3.1.	Von der Bieterin durchgeführte Unternehmensbewertung.....	15
6.3.2.	Vergleich mit historischen Börsenkursen	15
6.4.	Ergebnis.....	16
7.	FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS	16
7.1.	Zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel.....	17
7.2.	Finanzierung der zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel	17
7.3.	Finanzierungsbestätigung	17
7.4.	Ergebnis.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8.	VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN PFLICHTANGEBOTS FÜR DIE ZIELGESELLSCHAFT, DIE ARBEITNEHMER UND IHRE VERTRETUNGEN, DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND DIE STANDORTE DER ZIELGESELLSCHAFT	17
8.1.	Ausführungen in der Angebotsunterlage	18
8.2.	Würdigung durch Vorstand und Aufsichtsrat	18
9.	AUSWIRKUNGEN AUF DIE TURBON-AKTIONÄRE.....	19
9.1.	Mögliche Nachteile bei Annahme des Pflichtangebots	19
9.2.	Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Pflichtangebots.....	20
10.	INTERESSENLAGE DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES	23
10.1.	Vorstand.....	23
10.2.	Aufsichtsrat	23
11.	ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DAS PFLICHTANGEBOT ANZUNEHMEN.....	23
11.1.	Vorstand.....	23
11.2.	Aufsichtsrat	23
12.	BEWERTUNG DER GESAMTSITUATION UND EMPFEHLUNG	24
13.	VERÖFFENTLICHUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG	24
	Anlage 1 – Übersicht über die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft	25

1. EINLEITUNG

Die S77 Holdings GmbH mit Sitz in Düsseldorf, inländische Geschäftsanschrift im Sinne von § 8 Abs. 4 Nr. 1 GmbHG: Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen ("**Bieterin**") hat am 21. Oktober 2025 gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes ("**WpÜG**") nach Gestattung durch die deutsche Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eine Angebotsunterlage für ein Pflichtangebot an die Aktionäre der Turbon AG mit Sitz in Hattingen, inländische Geschäftsanschrift im Sinne von § 37 Abs. 3 Nr. 1 AktG: Zum Ludwigstal 14 - 16, 45527 Hattingen ("**Zielgesellschaft**") veröffentlicht.

Das Pflichtangebot ist gerichtet auf den Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Zielgesellschaft selbst gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft mit ISIN DE0007504508, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 3,14 je Aktie und einschließlich der zum Zeitpunkt der Abwicklung des Pflichtangebots bestehenden Nebenrechte, insbesondere der Gewinnanteilberechtigung (je eine "**Turbon-Aktie**") zu einem Preis von EUR 3,34 je Turbon-Aktie ("**Pflichtangebot**").

Die Angebotsunterlage wurde dem Vorstand der Zielgesellschaft ("**Vorstand**") durch die Bieterin am 21. Oktober 2025 übermittelt. Der Vorstand hat die Angebotsunterlage unverzüglich an den Aufsichtsrat und die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft weitergeleitet. Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben den Inhalt dieser Stellungnahme und die Art der Veröffentlichung jeweils am 30. Oktober 2025 beschlossen.

Vorstand und Aufsichtsrat geben nachfolgend ihre gemeinsame begründete Stellungnahme gemäß §§ 39, 27 WpÜG ab.

2. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND BEDEUTUNG DIESER STELLUNGNAHME

2.1. Rechtliche Grundlagen der Stellungnahme

Gemäß §§ 27 Abs. 1 S. 1, Abs. 3 S. 1 WpÜG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer Zielgesellschaft unverzüglich nach Übermittlung der Angebotsunterlage gemäß § 14 Abs. 4 Satz 1 WpÜG eine begründete Stellungnahme zu dem Pflichtangebot sowie zu jeder seiner Änderungen abzugeben und zu veröffentlichen.

In der Stellungnahme haben Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft nach § 27 Abs. 1 S. 2 WpÜG insbesondere einzugehen auf

- die Art und Höhe der angebotenen Gegenleistung,
- die voraussichtlichen Folgen eines erfolgreichen Pflichtangebots für die Zielgesellschaft, die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen, die Beschäftigungsbedingungen und die Standorte der Zielgesellschaft,
- die von der Bieterin mit dem Pflichtangebot verfolgten Ziele

und

- die Absicht der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, soweit sie Inhaber von Wertpapieren der Zielgesellschaft sind, das Pflichtangebot anzunehmen.

Die Stellungnahme kann gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft abgegeben werden. Vorstand und Aufsichtsrat der Turbon AG haben sich für die Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme entschieden. Diese Stellungnahme wird ausschließlich nach deutschem Recht abgegeben.

Diese Stellungnahme dient dazu, den Aktionären die Beurteilung des Pflichtangebots zu erleichtern. Die Stellungnahme wurde auf Grundlage der Angebotsunterlage, öffentlich zugänglicher Informationen und interner Analysen erstellt. Informationen über die Bieterin stammen ausschließlich aus der Angebotsunterlage und wurden von der Turbon AG nicht eigenständig überprüft.

2.2. Tatsächliche Grundlagen der Stellungnahme

Zeitangaben in dieser Stellungnahme beziehen sich auf die Ortszeit in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, soweit nichts anderes angegeben ist. Die Währungsangabe EUR oder Euro bezieht sich auf die Währung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nach Art. 3 Abs. 4 des Vertrags über die Europäische Union.

Sämtliche in dieser Stellungnahme enthaltenen Angaben, Erwartungen, Beurteilungen und in die Zukunft gerichteten Aussagen und Absichten beruhen auf den Informationen, über die der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat im Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme verfügt, bzw. geben jeweils die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Einschätzungen oder Absichten der Organe wieder. Diese können sich nach dem Datum der Veröffentlichung der Stellungnahme ändern. Eine Aktualisierung dieser Stellungnahme werden Vorstand und Aufsichtsrat nur im Rahmen der nach deutschem Recht bestehenden rechtlichen Verpflichtungen vornehmen.

Die Informationen zu der Bieterin beruhen in erster Linie auf der Angebotsunterlage und öffentlich zugänglichen Informationen sowie den Kenntnissen von Holger Stabenau, der alleiniges Vorstandsmitglied der Zielgesellschaft sowie alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter der Bieterin ist.

2.3. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Nachfolgend werden auch einige ausgewählte Informationen aus dem Pflichtangebot bzw. der Angebotsunterlage der Bieterin zusammenfassend dargestellt. Für weitere Informationen und Einzelheiten zum Pflichtangebot werden die Turbon-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die Beschreibung des Pflichtangebots in der Stellungnahme keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und den Vollzug des Pflichtangebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind.

2.4. Eigenverantwortlichkeit der Entscheidung über die Annahme

Vorstand und Aufsichtsrat weisen darauf hin, dass die in dieser Stellungnahme enthaltene Beschreibung des Pflichtangebots keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und dass für den Inhalt und die Abwicklung des Pflichtangebots allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich sind. Die Turbon-Aktionäre sollten die Angebotsunterlage sorgfältig lesen, da diese für sie wichtige Informationen enthält. Die in dieser Stellungnahme enthaltenen Wertungen und Empfehlungen des Vorstands und des Aufsichtsrats binden die Aktionäre in keiner Weise. Jeder Aktionär muss unter Würdigung der Gesamtumstände seiner individuellen Verhältnisse (einschließlich seiner persönlichen steuerlichen Situation) und seiner persönlichen Einschätzung über die zukünftige Entwicklung des Wertes und des Börsenkurses der Turbon-Aktien eine eigene Einschätzung darüber treffen, ob und gegebenenfalls für wie viele Turbon-Aktien er das Pflichtangebot annimmt. Die Turbon-Aktionäre sind für ihre Entscheidungen im Hinblick auf das Pflichtangebot selbst verantwortlich; sofern sie das Pflichtangebot annehmen, sind sie jeweils auch dafür verantwortlich, die in der Angebotsunterlage enthaltenen oder beschriebenen Bedingungen einzuhalten. Vorstand und Aufsichtsrat weisen im Übrigen darauf hin, dass sie nicht in der Lage sind zu überprüfen, ob die Aktionäre mit der Annahme des Pflichtangebots in Übereinstimmung mit allen rechtlichen Verpflichtungen handeln, die möglicherweise auf einzelne Aktionäre Anwendung finden. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen allen Personen, die die Angebotsunterlage außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erhalten und / oder anderen Rechtsvorschriften als denen der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese zu befolgen.

2.5. Veröffentlichung der Stellungnahme

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden gemäß §§ 39, 27 Abs. 3 Satz 1, 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG durch Bekanntgabe im Internet unter der Adresse <https://www.turbon.de/de/investor-relations/pflichtangebot.aspx> sowie durch Hinweisbekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger und Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Zielgesellschaft (Turbon AG, Zum Ludwigstal 14 - 16, 45527 Hattingen, Bundesrepublik Deutschland), veröffentlicht.

Die Stellungnahme sowie etwaige zusätzliche Stellungnahmen oder Änderungen dieser Stellungnahme werden ausschließlich in deutscher Sprache veröffentlicht.

2.6. Stellungnahme der Arbeitnehmer der Zielgesellschaft

Gemäß § 27 Abs. 2 WpÜG können der Betriebsrat der Zielgesellschaft oder, sofern ein solcher nicht besteht, unmittelbar die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft dem Vorstand eine Stellungnahme zu dem Pflichtangebot übermitteln, die der Vorstand seiner Stellungnahme beizufügen hat. Die Zielgesellschaft hat keinen Betriebsrat. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Stellungnahme haben die Arbeitnehmer der Zielgesellschaft dem Vorstand weder eine solche Stellungnahme übermittelt noch angekündigt, dass sie eine Stellungnahme übermitteln werden.

3. INFORMATIONEN ZUM PFLICHTANGEBOT

3.1. Maßgeblichkeit der Angebotsunterlage

Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen aus dem Pflichtangebot der Bieterin dargestellt, die aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats für die Zwecke dieser Stellungnahme bedeutsam sind. Für weitere Informationen und Einzelheiten (insbesondere im Hinblick auf die Angebotsbedingungen, die Annahmefristen, die Annahmemodalitäten und die Rücktrittsrechte) werden die Turbon-Aktionäre auf die Ausführungen in der Angebotsunterlage verwiesen. Bei etwaigen Diskrepanzen zwischen den Angaben in der Angebotsunterlage und den Angaben in dieser Stellungnahme sind allein die Angaben in der Angebotsunterlage maßgeblich. Die folgenden Informationen fassen lediglich die in der Angebotsunterlage enthaltene Informationen zusammen. Die Beschreibung des Pflichtangebots in dieser Stellungnahme erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für den Inhalt und die Abwicklung des Pflichtangebots sind allein die Bestimmungen der Angebotsunterlage maßgeblich. Jedem Turbon-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Angebotsunterlage zur Kenntnis zu nehmen, zu bewerten, eine eigene Schlussfolgerung zu ziehen und die für ihn notwendigen oder zweckmäßigen Maßnahmen zu ergreifen.

3.2. Pflichtangebot gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 S. 1 WpÜG

Das Pflichtangebot ist ein Pflichtangebot nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 3 WpÜG gerichtet auf den Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin oder der Zielgesellschaft selbst gehaltener Turbon-Aktien. Die Bieterin hat laut Angebotsunterlage durch den am 29. August 2025 erfolgten Erwerb von 135.000 Turbon-Aktien die Kontrolle im Sinne von § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft erlangt. Das Pflichtangebot dient der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach dem Kontrollerwerb.

Ebenso hat Herr Holger Stabenau, geschäftsansässig c/o S77 Holdings GmbH, Schlebuscher Straße 77, 51381 Leverkusen, Bundesrepublik Deutschland ("**Weiterer Kontrollerwerber**") durch die vorgenannte Kontrollerlangung der Bieterin mittelbar ebenfalls die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt. Der Weitere Kontrollerwerber wird kein eigenes Pflichtangebot abgeben. Das Pflichtangebot dient gleichzeitig der Erfüllung der Pflichten des Weiteren Kontrollerwerbers zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Turbon-Aktionäre.

3.3. Hintergründe des Pflichtangebots

Das Pflichtangebot erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG.

Das Pflichtangebot erfolgt in Abstimmung mit dem Weiteren Kontrollerwerber, dessen Tochterunternehmen die Bieterin ist. Durch das Pflichtangebot wird auch die Verpflichtung des Weiteren Kontrollerwerbers zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG erfüllt. Der Weitere Kontrollerwerber wird kein eigenes Pflichtangebot abgeben.

3.4. Angebotspreis, Annahmefrist und Bedingungen

Der Angebotspreis beträgt EUR 3,34 je Turbon-Aktie in bar. Die Annahmefrist läuft vom 21. Oktober 2025 bis zum 18. November 2025, 24:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland). Das Pflichtangebot ist an keine Bedingungen geknüpft.

3.5. Börsenhandel

Für die zur Annahme des Pflichtangebots zum Verkauf eingereichten Aktien wird weder von der Bieterin noch von der Abwicklungsstelle ein Börsenhandel organisiert. Nicht zur Annahme des Pflichtangebots zum Verkauf eingereichte Aktien können weiterhin unter der ISIN DE0007504508 gehandelt werden.

3.6. Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage ist im Internet unter <https://s77-holdings.com> veröffentlicht. Des Weiteren wird die Angebotsunterlage bei der Small & Mid Cap Investmentbank AG, Barer Straße 7, 80333 München, Bundesrepublik Deutschland, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten (Bestellung und Anfragen unter Angabe der vollständigen Adresse per Telefax an +49 89 545438820 oder per E-Mail an kontakt@smc-investmentbank.de).

4. INFORMATIONEN ZUR BIETERIN UND ZU DEN ABSICHTEN

4.1. Beschreibung der Bieterin

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Düsseldorf, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 88495. Ihr Stammkapital beträgt EUR 25.000,00 und ist eingeteilt in 25.000 Geschäftsanteile (lfd. Nummern 1 bis 25.000) mit einem Nennbetrag von EUR 1,00 je Geschäftsanteil. Alleiniger Geschäftsführer und Gesellschafter der Bieterin ist Holger Stabenau (Weiterer Kontrollerwerber); die Bieterin hält keine eigenen Geschäftsanteile. Holger Stabenau ist auch der alleinige Vorstand der Zielgesellschaft. Unternehmensgegenstand der Bieterin ist die Verwaltung eigenen Vermögens sowie die Erbringung von Management- und anderen Dienstleistungen, insbesondere gegenüber im Sinne von § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen.

4.2. Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber als unmittelbarer Alleingesellschafter und Geschäftsführer die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person.

Weitere gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen sind ihre Tochterunternehmen CONTE HOLDING UG (haftungsbeschränkt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter HRB 209089, CONTE SERVICES GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 81125 und HBT Holdings GmbH i.L., eingetragen im

Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 101979. Darüber hinaus gibt es keine mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG.

4.3. Gegenwärtig von der Bieterin oder von im Sinne von § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam mit der Bieterin handelnden Personen gehaltene Turbon-Aktien, Zurechnung von Stimmrechten

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 1.129.353 Turbon-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rund 34,28 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft und unter Herausrechnung der eigenen Aktien der Zielgesellschaft einem Stimmrechtsanteil von rund 34,36 %. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Turbon-Aktien werden dem Weiteren Kontrollerwerber nach § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und S. 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Turbon-Aktien oder Stimmrechte aus Turbon-Aktien und es werden ihnen keine Stimmrechte aus Turbon-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen halten unmittelbar oder mittelbar Instrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz ("**WpHG**") im Hinblick auf Turbon-Aktien.

5. INFORMATIONEN ZUR ZIELGESELLSCHAFT

5.1. Allgemeine Informationen

Die Zielgesellschaft ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Hattingen, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht Essen unter HRB 15780. Ihre inländische Geschäftsanschrift lautet Zum Ludwigstal 14 - 16, 45527 Hattingen, Bundesrepublik Deutschland. Unternehmensgegenstand der Zielgesellschaft ist die Tätigkeit einer geschäftsleitenden Holdinggesellschaft, insbesondere das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen an oder die Leitung von in- und ausländischen Unternehmen sowie die Erbringung von Beratungs- und Managementdienstleistungen. Die Zielgesellschaft ist zudem berechtigt, im In- und Ausland Zweigniederlassungen zu errichten, sich bei anderen in- und ausländischen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben und zu gründen sowie alle Geschäfte einzugehen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Das Geschäftsjahr der Zielgesellschaft entspricht dem Kalenderjahr und beginnt somit am 1. Januar und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

5.2. Kapitalverhältnisse

5.2.1. Grundkapital

Das Grundkapital der Zielgesellschaft beträgt EUR 10.333.208,93. Es ist eingeteilt in 3.294.903 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund EUR 3,14 je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Besondere

Kontrollbefugnisse wurden nicht eingeräumt. Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der Turbon-Aktien bestehen nicht.

5.2.2. Genehmigtes Kapital

Die Zielgesellschaft verfügt über ein Genehmigtes Kapital. Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. August 2029 das Grundkapital der Zielgesellschaft durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.583.302,23 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/2024).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 S. 4 AktG unterschreitet. Der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen, weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Zeitpunkt der Gewinnberechtigung für die neuen Aktien sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital/2024 und ihrer Durchführung festzulegen.

Die Bieterin beabsichtigte zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage nicht, das genehmigte Kapital jedenfalls vor Ablauf der 3-Monats-Frist nach § 39c WpÜG auszunutzen.

5.2.3. Bedingtes Kapital

Die Zielgesellschaft verfügt über kein Bedingtes Kapital. Schuldverschreibungen und / oder Aktienoptionen wurden nicht ausgegeben.

5.2.4. Eigene Aktien

Die Zielgesellschaft hält 8.217 eigene Aktien. Die eigenen Aktien der Zielgesellschaft sind nach § 35 Abs. 2 WpÜG von diesem Pflichtangebot ausgenommen.

5.3. Konzernstruktur

Die Zielgesellschaft fungiert als geschäftsleitende Holding. Sie ist Muttergesellschaft in Bezug auf die in **Anlage 1** aufgeführten Tochterunternehmen (Zielgesellschaft und die in Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen zusammen die "**Turbon-Gruppe**").

5.4. Überblick über die Geschäftstätigkeit der Turbon-Gruppe

Die Tochterunternehmen verfolgen diversifizierte Geschäftsmodelle in unterschiedlichen Branchen und Regionen der Welt. Die Geschäftstätigkeit der operativen Tochterunternehmen verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf drei Segmente: **Turbon.Electrics/Electronics**, **Turbon.Consumables** und **Turbon.Services**.

Im Segment **Turbon.Electrics/Electronics** (Turbon.E/E) sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen (Electronic Manufacturing Services – EMS), Kabeln und Kabelbäumen sowie Geräten und Assembly (das Montieren verschiedener Komponenten zu einem Fertig- oder Vorprodukt) zum Gegenstand haben. Zurzeit ist die Turbon AG teils direkt, teils über Zwischenholdings an verschiedenen Unternehmen beteiligt, die im Bereich der Kabelkonfektionierung in der Tschechischen Republik und Rumänien, im Bereich der Electronic Manufacturing Services in Deutschland und Rumänien sowie im Bereich Assembly in Rumänien und Thailand tätig sind. Die Kundenstruktur im Segment Turbon.E/E ist diversifiziert und erstreckt sich über unterschiedliche Branchen und Regionen. Hauptmärkte sind Europa und die Vereinigten Staaten von Amerika; einen geringeren Teil der Umsätze im Bereich Turbon.E/E erzielt die Turbon-Gruppe auch mit Kunden im Nahen Osten und einzelnen Ländern Afrikas.

Im Segment **Turbon.Consumables** sind die Aktivitäten der Turbon-Gruppe im Nahen Osten zusammengefasst. In Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, verarbeitet die Turbon-Gruppe Rohmaterialien zu bedruckten und unbedruckten Papierprodukten (wie etwa Kassenrollen, Rollen für POS Terminals, Eintrittskarten), stellt Papierprodukte mit besonderen Sicherheitsanforderungen (wie z.B. Scheckbücher) her. Über die selbst produzierten Produkte hinaus vertreibt die Turbon-Gruppe mittlerweile ein breites Sortiment nicht selbst hergestellter Produkte und hat sich insbesondere bei grenzüberschreitend tätigen Kunden in Richtung "Single Source Supplier" im hochregulierten Nahen Osten etabliert. Die starke Präsenz in den meisten Regionen des Nahen Ostens macht die Turbon-Gruppe zunehmend auch zu einem interessanten Ansprechpartner für den Vertrieb von Produkten für solche Hersteller, die aufgrund der in der Region bestehenden hohen regulatorischen Anforderungen keine eigene Struktur aufbauen aber gleichwohl ihre Produkte in der dynamisch wachsenden arabischen Welt vertreiben möchten. Die Kundenstruktur ist diversifiziert und reicht von Banken und Finanzinstitutionen über große Restaurant- und Kaffeehausketten sowie große Retailer bis zu spezialisierten Wiederverkäufern. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich geografisch auf den arabischen Raum sowie einzelne Länder Afrikas (insbesondere Ägypten und Südafrika) und Südasiens.

Die Geschäftstätigkeit der im Segment **Turbon.Services** zusammengefassten Tochterunternehmen bezieht sich derzeit in erster Linie auf die Zurverfügungstellung von

Druckern und Druckerverbrauchsmaterialien sowie die Erbringung von Dienstleistungen rund um Drucker (sog. Managed Print Services) und die Beratung bei der Optimierung von Geschäftsabläufen in Unternehmen durch stärkere Nutzung von Softwarelösungen. Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich geografisch auf Europa, insbesondere Deutschland, sowie Nordamerika. In Deutschland ist die Kundenstruktur mittelständisch geprägt, während wir in Nordamerika ausschließlich Großkunden bedienen.

Im Segment Holding und Sonstige werden alle Erträge und Aufwendungen aus Tätigkeiten der Holding sowie aus den Aktivitäten von Tochterunternehmen (z.B. Vermietung) zusammengefasst, die nicht den Segmenten Turbon.E/E, Turbon.Consumables oder Turbon.Services zugeordnet sind.

Die Gruppenunternehmen agieren in so genannten Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund miteinander und, soweit möglich und sinnvoll, alle CGUs unabhängig voneinander, um Risiken zu streuen. Soweit wirtschaftlich sinnvoll, werden Ressourcen (z.B. Buchhaltung, IT-Support, Vertrieb) und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien, Logistikstandort Hattingen) CGU-übergreifend genutzt.

Die Turbon AG fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- Grundsätzliche Trennung der Führungsfunktionen von Turbon AG und der operativen Tochterunternehmen.
- Möglichst Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.
- Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding nur in Ausnahmefällen und auch nur vorübergehend.
- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.
- Beratende Begleitung der Beteiligungen insbesondere in den Bereichen Rechnungslegung, Controlling, Finanzierung, Akquisitionen sowie im operativen Geschäft und bei der Fortentwicklung der Strategie.

5.5. Finanzielle Situation

Ausweislich ihres ungeprüften Halbjahresfinanzberichts 2025 erzielte die Turbon-Gruppe nach International Financial Reporting Standards (IFRS) zum 30. Juni 2025 Umsatzerlöse in Höhe von EUR 26,4 Mio. (1. Halbj. 2024: EUR 27,7 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug zum 30. Juni 2025 EUR -0,3 Mio. (1. Halbj. 2024: EUR 1,1 Mio.). Die Bilanzsumme betrug zum 30. Juni 2025 EUR 40,692 Mio. (31. Dezember 2024: EUR 44,653 Mio.). Die Turbon-Gruppe beschäftigte zum 30. Juni 2025 485 Mitarbeiter.

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Turbon-Gruppe laut ihrem geprüften Konzernabschluss 2024 nach IFRS Umsatzerlöse in Höhe von EUR 56,2 Mio. (Vorjahr: EUR 57,5 Mio.). Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug zum 31. Dezember 2024 EUR 1,2 Mio. (Vorjahr: EUR 1,7 Mio.). Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 44,654 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 45,617 Mio.). Die Turbon-Gruppe beschäftigte laut Geschäftsbericht 2024 zum 31. Dezember 2024 522 Mitarbeiter.

5.6. Organe

Der Vorstand der Turbon AG besteht gegenwärtig aus einem Mitglied, nämlich Herrn Holger Stabenau, der außerdem auch Weiterer Kontrollerwerber ist.

Der Aufsichtsrat der Turbon AG besteht gegenwärtig aus den folgenden drei Mitgliedern, die sämtlich von der Hauptversammlung gewählt wurden:

- Herr Paul-Dieter Häpp, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Aufsichtsrats seit 20. Juni 2013;
- Herr Thomas Hertrich, stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates, Mitglied des Aufsichtsrats seit 5. Februar 2009;
- und
- Frau Dr. Barbara Lepper, Mitglied des Aufsichtsrats seit 27. Januar 2021.

5.7. Börsenhandel und Gewinnausschüttungen

Die Aktie der Turbon AG ist im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf notiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 und 2023 belief sich die ausgezahlte Dividende auf jeweils EUR 0,20 je Turbon-Aktie. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde keine Dividende ausbezahlt.

5.8. Wesentliche Aktionäre der Zielgesellschaft

Neben der Bieterin bzw. dem Weiteren Kontrollerwerber sind folgende Personen mit Stimmrechten von über drei Prozent an der Zielgesellschaft beteiligt:

Herr Holger Brückmann-Turbon verfügt über rund 39,41 % der Turbon Aktien und Stimmrechte an der Turbon AG; dies entspricht 1.298.380 Turbon Aktien. Hiervon hält er unmittelbar rund 9,42 % der Turbon-Aktien (310.380 Turbon-Aktien) und Stimmrechte. Weitere rund 29,99 % der Stimmrechte an der Zielgesellschaft (988.000 Turbon-Aktien) werden ihm gemäß § 30 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und S. 3 WpÜG zugerechnet. Die 29,99 % der Stimmrechte an der Turbon AG werden unmittelbar von der BT 77 Holdings GmbH gehalten, deren Alleingesellschafter Herr Holger Brückmann-Turbon ist.

5.9. Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Die in Anlage 1 aufgeführten Tochterunternehmen der Zielgesellschaft gelten gemäß § 2 Abs. 5 S. 3 WpÜG als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Personen. Darüber

hinaus existieren keine gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG.

6. BEURTEILUNG DER ANGEBOTENEN GEGENLEISTUNG

6.1. Art der Gegenleistung

Die Bieterin bietet den Turbon-Aktionären eine bare Gegenleistung in Euro, nämlich EUR 3,34 je Turbon-Aktie an. Eine Gegenleistung in Form von Aktien wird nicht angeboten.

6.2. Gesetzlicher Mindestangebotspreis

Gemäß den Bestimmungen des § 31 WpÜG i.V.m. §§ 3 ff. WpÜG-Angebotsverordnung ("**WpÜG-AV**") muss die Gegenleistung den gesetzlichen Mindestpreisen und damit den gesetzlichen Anforderungen für die Untergrenze der Gegenleistung entsprechen. Nach §§ 39, 31 Abs. 1, 7 WpÜG in Verbindung mit §§ 4, 5 WpÜG-V richtet sich der Mindestpreis für den Angebotspreis nach dem höheren der beiden folgenden Werte:

- dem Wert der höchsten von der Bieterin, einer mit ihr gemeinsam handelnden Person oder deren Tochterunternehmen gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage;
- dem gewichteten durchschnittlichen inländischen Börsenkurs dieser Aktien während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin über die Kontrollerlangung am 5. September 2025.

Die Bieterin hat in den letzten sechs Monaten vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage mehrfach (börslich und außerbörslich) Aktien an der Zielgesellschaft erworben. Die höchste von der Bieterin in diesem Zeitraum gewährte oder vereinbarte Gegenleistung betrug für den Erwerb von zehn Aktien an der Zielgesellschaft am 29. April 2025 EUR 33,40, mithin EUR 3,34 je Aktie an der Zielgesellschaft.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat der Bieterin mit Schreiben vom 25. September 2025 mitgeteilt, dass für den maßgeblichen Zeitraum der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin über die Kontrollerlangung am 5. September 2025 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft festgestellt werden konnte. Gemäß § 5 Abs. 4 der WpÜG-AV hat in einem solchen Fall die Höhe der Gegenleistung dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

Die Bieterin hat die Zielgesellschaft mit Unterstützung der KL&P GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, bewertet und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Wert der Turbon-Gruppe zum Bewertungsstichtag (4. September 2025) EUR 8,0 Mio. betrug, was einem Wert je Turbon-Aktie in Höhe von rund EUR 2,43 entspricht.

Die für den Erwerb von zehn Aktien am 29. April 2025 vereinbarte und gewährte Gegenleistung in Höhe von EUR 3,34 je Turbon-Aktie übersteigt somit den durch die

Bewertung der Turbon-Gruppe ermittelten Wert je Turbon-Aktie in Höhe von rund EUR 2,43.

6.3. Bewertung der angebotenen Gegenleistung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat haben die finanzielle Angemessenheit des Angebotspreises unter Berücksichtigung von Börsenkurs, Ertragswert, Substanzwert und Zukunftsperspektiven unabhängig von einander bewertet.

6.3.1. Von der Bieterin durchgeführte Unternehmensbewertung

Aufgrund des Umstandes, dass die BaFin keinen Drei-Monats-Durchschnittskurs der Aktie der Zielgesellschaft im Sinne von § 5 WpÜG-AV feststellen konnte, lag ein Schwerpunkt der Bewertung in der Würdigung der von der Bieterin durchgeführten Unternehmensbewertung. Vorstand und Aufsichtsrat haben die der Bewertung der Bieterin zu Grunde liegenden wirtschaftlichen und strategischen Annahmen sowie die Her- bzw. Ableitung des Unternehmenswertes geprüft.

Angesichts der Vielfältigkeit der in der Turbon-Gruppe bestehenden Geschäftsmodelle halten Vorstand und Aufsichtsrat den Ansatz, den Unternehmenswert der Turbon-Gruppe als Summe der Werte ihrer einzelnen Segmente und innerhalb der einzelnen Segmente der einzelnen Gesellschaften für richtig (Sum of the Parts-Ansatz).

Gleiches gilt für die Ermittlung der Wertes der Einzelwerte bei operativ tätigen Gesellschaften mittels Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen des Standards S 1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. in der (derzeit geltenden) Fassung von 2008 und bei Gesellschaften, die nicht operativ tätig sind oder keine wesentlichen Ergebnisbeiträge leisten, mittels eines substanzbasierten Ansatzes unter Berücksichtigung des bilanziellen Eigenkapitals dieser Gesellschaften.

Die bei der Bewertung auf Einzelgesellschaftsebene von der Bieterin zu Grunde gelegten Ergebnisplanungen halten Vorstand und Aufsichtsrat für plausibel. Aufgrund des Umstandes, dass der Weitere Kontrollerwerber gleichzeitig Geschäftsführer der Bieterin und alleiniger Vorstand der Zielgesellschaft ist, basieren die Ergebnisplanungen nicht allein auf öffentlich zugänglichen Informationen und allgemeinem Erwartungen an zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung, sondern berücksichtigen die tatsächlichen Verhältnisse der jeweiligen Gesellschaften und spiegeln die Erwartung des Vorstandes der Zielgesellschaft an die zukünftige Entwicklung zum Zeitpunkt des Bewertungsstichtages wider. Vorstand und Aufsichtsrat halten die von der Bieterin zum Bewertungsstichtag vorgenommene Bewertung der Turbon-Gruppe für nachvollziehbar und plausibel.

6.3.2. Vergleich mit historischen Börsenkursen

Ergänzend haben Vorstand und Aufsichtsrat den Angebotspreis mit historischen Börsenkursen verglichen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zunächst einen volumengewichteten 3-Monats-Durchschnittskurs für den Zeitraum vom 5. Juni 2025 bis zum 4. September 2025 anhand der bei boerse.de unter historischen Kursen für die Turbon-Aktie verfügbaren Informationen an den Handelsplätzen Düsseldorf (regulierter

Markt), Frankfurt, Berlin, Stuttgart und München (jeweils Freiverkehr) ermittelt. Das angegebene Volumen je Tag wurde durch den angegebenen Tageshöchstkurs geteilt. Es handelt sich bei dieser Betrachtung nicht um den tatsächlichen volumengewichteten Durchschnittskurs; da stets der Tageshöchstkurs zu Grunde gelegt wurde, kann es sein, dass der tatsächliche Kurs niedriger war und infolge dessen auch der Durchschnittskurs geringer ausfallen würde. Nach dieser Betrachtung wurden in dem Zeitraum insgesamt 39.090 Turbon-Aktien zu einem Gesamtpreis von EUR 71.220,00 gehandelt, was einem durchschnittlichen Preis je Turbon-Aktie in diesem Zeitraum in Höhe von EUR 2,05 entspricht. Multipliziert man diesen Durchschnittskurs mit der Gesamtzahl aller Aktien an der Zielgesellschaft (3.294.903) ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund EUR 6,76 Mio. für sämtliche Aktien.

Der höchste Tageshöchstkurs in diesem Zeitraum betrug EUR 2,48 (Tageshöchstkurs am Handelsplatz Berlin am 10. Juni 2025). Multipliziert man diesen höchsten Tageshöchstkurs mit der Gesamtzahl aller Aktien an der Zielgesellschaft (3.294.903) ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund EUR 8,17 Mio. für sämtliche Aktien.

Am Bewertungsstichtag (4. September 2025) betrug der Tageshöchstkurs EUR 2,40. Multipliziert man diesen Tageshöchstkurs mit der Gesamtzahl aller Aktien an der Zielgesellschaft (3.294.903) ergibt sich ein Betrag in Höhe von rund EUR 7,90 Mio. für sämtliche Aktien.

6.4. Ergebnis

Sowohl der von der Bieterin im Wege der Unternehmensbewertung ermittelte Wert der Turbon-Gruppe (EUR 8,0 Mio., entspricht rund EUR 2,43 je Turbon-Aktie) wie auch die durch Multiplikation mit verschiedenen historischen Börsenkursen ermittelte Marktkapitalisierung (zwischen EUR 6,76 Mio., entspricht rund EUR 2,05 je Turbon-Aktie, und EUR 8,17 Mio., entspricht rund EUR 2,48 je Turbon-Aktie) liegen (deutlich) unter dem von der Bieterin angebotenen Preis von EUR 3,34 je Turbon-Aktie. Vorstand und Aufsichtsrat halten den Angebotspreis daher für angemessen im Sinne von § 31 Abs. 1 WpÜG. Eine Barzahlung ist für die Turbon-Aktionäre die einfachste und liquideste Art der Gegenleistung.

7. FINANZIERUNG DES PFLICHTANGEBOTS

Die Bieterin hat gemäß §§ 39, 13 WpÜG vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Gegenleistung zur Verfügung stehen. Da das Pflichtangebot als Gegenleistung die Zahlung einer Geldleistung vorsieht, ist durch ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen schriftlich zu bestätigen, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

7.1. Zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel

Laut Angebotsunterlage betragen - unter Berücksichtigung von abgeschlossenen Nichtannahmevereinbarungen - die zur Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel maximal EUR 2.998.903,02 (vgl. Ziffer 13.2.1 der Angebotsunterlage).

Die maximalen Angebotskosten wird die Bieterin wie folgt finanzieren:

7.2. Finanzierung der zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel

Die Bieterin hat am 13. Oktober 2025 EUR 2.950.000,00 als Sicherheitsleistung auf ein Konto der Small & Mid Cap Investment Bank AG eingezahlt, die die Small & Mid Cap Investmentbank AG ausschließlich zur Zahlung des Angebotspreises für die Eingereichten Turbon-Aktien an die Depotbank des jeweiligen das Pflichtangebot annehmenden Turbon-Aktionärs sowie zur Begleichung etwaig ausstehender eigener Rechnungen einsetzen darf. Des Weiteren verfügte die Bieterin am 21. Oktober 2025 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von mehr als EUR 50.000,00. Darüber hinaus hat der Weitere Kontrollerwerber der Bieterin mit Darlehensvertrag vom 13. Oktober 2025 ein Darlehen in Höhe von bis zu EUR 50.000,00 gewährt, das noch nicht ausgezahlt ist und von der Bieterin so lange in Anspruch genommen werden kann, bis sie alle ihre Verpflichtungen im Rahmen des Pflichtangebots erfüllt hat.

7.3. Finanzierungsbestätigung

Die Small & Mid Cap Investmentbank AG, mit Sitz in München, die ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen ist, hat in dem als Anlage 2 der Angebotsunterlage beigefügten Schreiben vom 13. Oktober 2025 gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 WpÜG schriftlich bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

7.4. Ergebnis

Nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat erfüllen die von der Bieterin getroffenen Maßnahmen die Anforderungen nach § 13 Abs. 1 S. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat haben keinen Anlass, an der Richtigkeit der Angaben der Bieterin in der Angebotsunterlage, der Ordnungsmäßigkeit der Finanzierungsbestätigung der Small & Mid Cap Investmentbank AG vom 13. Oktober 2025 und der Verfügbarkeit der demnach zur Verfügung stehenden Liquidität zu Zweifel.

8. VORAUSSICHTLICHE FOLGEN EINES ERFOLGREICHEN PFLICHTANGEBOTS FÜR DIE ZIELGESELLSCHAFT, DIE ARBEITNEHMER UND IHRE VERTRETUNGEN, DIE BESCHÄFTIGUNGSBEDINGUNGEN UND DIE STANDORTE DER ZIELGESELLSCHAFT

Die Bieterin hat ihre sowie die Absichten des Weiteren Kontrollerwerbers, die nach Angaben der Bieterin nicht von ihren eigenen Absichten abweichen, in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, den Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile

der Zielgesellschaft und, soweit von dem Pflichtangebot betroffen, bezüglich der Verwendung des Vermögens, künftiger Verpflichtungen, Arbeitnehmer und deren Vertretungen, Mitglieder der Geschäftsführungsorgane sowie wesentlicher Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft insbesondere unter Ziffer 9 der Angebotsunterlage beschrieben. Den Turbon-Aktionären wird empfohlen, auch diese Passage aufmerksam zu lesen.

8.1. Ausführungen in der Angebotsunterlage

In der Angebotsunterlage hat die Bieterin ausgeführt:

- Die Bieterin hat keine Absichten hinsichtlich der Änderung der Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft. Insbesondere hat die Bieterin keine Absicht, Teile des Turbon-Konzerns zu veräußern oder den Konzern zu zerschlagen. Sie hat auch keine Absichten, die zu einer Zunahme von Verbindlichkeiten der Zielgesellschaft außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit führen würden.
- Die Bieterin beabsichtigt nicht, die Größe und Zusammensetzung des Vorstands der Zielgesellschaft während oder nach Durchführung des Pflichtangebots zu verändern.
- Die Bieterin beabsichtigt keine Veränderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.
- Die Bieterin beabsichtigt hinsichtlich der Arbeitnehmer und der Beschäftigungsbedingungen keine Änderungen. Eine Arbeitnehmervertretung in Form eines Betriebsrats besteht bei der Zielgesellschaft nicht und die Bieterin beabsichtigt nicht, Änderungen an der Arbeitnehmervertretung bei der Zielgesellschaft vorzunehmen.
- Die Bieterin hat nicht die Absicht, den Sitz oder die Verwaltung der Zielgesellschaft zu verlegen. Ferner hat sie keine Absichten, die Verlegung, Schließung oder Neuerrichtung wesentlicher Unternehmensteile zu veranlassen.
- Die Bieterin beabsichtigt nicht, im Anschluss an den Vollzug des Pflichtangebots Strukturmaßnahmen bei der Zielgesellschaft durchzuführen. Insbesondere beabsichtigt die Bieterin nicht, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um eine Änderung der Börsennotierung der Turbon-Aktie (siehe hierzu näher Ziffer 15) herbeizuführen, die Zielgesellschaft mit der Bieterin zu verschmelzen, einen Squeeze-Out bei der Zielgesellschaft durchzuführen oder einen Beherrschungs- und / oder Gewinnabführungsvertrag zwischen der Bieterin und der Zielgesellschaft abzuschließen. Die Bieterin erwartet zudem nicht, dass sie nach Vollzug des Pflichtangebots eine (einfache oder qualifizierte, d.h. 75 % oder mehr) der Stimmrechte an der Zielgesellschaft halten wird.

8.2. Würdigung durch Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft haben die in der Angebotsunterlage dargelegten Absichten der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers geprüft. Sie weisen ausdrücklich darauf hin, dass ihre Würdigung der von der Bieterin und des

Weiteren Kontrollerwerbers mit dem Pflichtangebot verfolgten Absichten sowohl unabhängig voneinander erfolgt ist als auch miteinander diskutiert wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat begrüßen die in Ziffer 9 der Angebotsunterlage genannten Absichten der Bieterin im Hinblick auf die Zielgesellschaft. Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass die bekundeten Absichten für die Zukunft der Zielgesellschaft und ihre Geschäftstätigkeit vorteilhaft sind. Nachteilige Auswirkungen auf die Arbeitnehmer oder die Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft sind nicht ersichtlich.

9. AUSWIRKUNGEN AUF DIE TURBON-AKTIONÄRE

Nachfolgende Ausführungen dienen dazu, den Turbon-Aktionären Hinweise für die Bewertung der Auswirkungen einer Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots zu geben. Die folgenden Aspekte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Jedem Turbon-Aktionär obliegt es in eigener Verantwortung, die Auswirkungen einer Annahme oder einer Nichtannahme des Pflichtangebots zu evaluieren. Vorstand und Aufsichtsrat raten den Turbon-Aktionären, sich insoweit ggf. sachverständig beraten zu lassen.

Vorstand und Aufsichtsrat weisen weiter darauf hin, dass sie keine Einschätzung darüber abgeben und abgeben können, ob Turbon-Aktionären durch die Annahme oder die Nichtannahme des Pflichtangebots möglicherweise steuerliche Nachteile (insbesondere eine etwaige Steuerpflichtigkeit eines Veräußerungsgewinns) entstehen oder steuerliche Vorteile entgehen. Vorstand und Aufsichtsrat empfehlen den Turbon-Aktionären, vor einer Entscheidung über die Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots eine steuerliche Beratung einzuholen, bei der die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Turbon-Aktionärs berücksichtigt werden können.

9.1. Mögliche Nachteile bei Annahme des Pflichtangebots

Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot der Bieterin anzunehmen beabsichtigen, sollten unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen unter anderem Folgendes beachten:

- Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen oder angenommen haben, werden in Zukunft nicht mehr von einer möglichen positiven Entwicklung des Börsenkurses der Turbon-Aktien oder einer positiven Geschäftsentwicklung der Zielgesellschaft profitieren. Andererseits tragen Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen oder angenommen haben, auch nicht mehr die Risiken, die aus negativen Entwicklungen der Zielgesellschaft resultieren können.
- Die Bieterin ist nach dem WpÜG berechtigt, die Angebotsgegenleistung bis einen Werktag vor Ende der Annahmefrist zu ändern.
- Mit der Übertragung der Turbon-Aktie bei Vollzug des Pflichtangebots werden auch alle zum Zeitpunkt des Vollzugs bestehenden Nebenrechte, insbesondere das Dividendenbezugsrecht bzw. die Ausgleichzahlungsberechtigung, auf die Bieterin übertragen.

- Ein Rücktritt von der Annahme des Pflichtangebots ist nur unter den in Ziffer 16 der Angebotsunterlage genannten engen Voraussetzungen und nur bis zum Ablauf der Annahmefrist möglich. Die Turbon-Aktionäre sind für die Turbon-Aktien, für die sie das Pflichtangebot angenommen haben, in ihrer Dispositionsfreiheit beschränkt. Ein Börsenhandel mit den eingereichten Turbon-Aktien ist nicht vorgesehen. Eine Zulassung zum Börsenhandel für eingereichte Turbon-Aktien wird nicht beantragt.
- Erwerben die Bieterin, mit ihr gemeinsam handelnde Personen oder deren Tochterunternehmen innerhalb eines Jahres nach Veröffentlichung der Anzahl ihr bzw. ihnen nach Ablauf der Angebotsfrist zustehender sowie sich aus der Annahme des Pflichtangebots ergebender Turbon-Aktien (§ 23 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 WpÜG) außerhalb der Börse Turbon-Aktien und wird hierfür wertmäßig eine höhere als die im Pflichtangebot genannte Gegenleistung gewährt oder vereinbart, ist die Bieterin verpflichtet, den Turbon-Aktionären, die das Pflichtangebot angenommen haben, eine Gegenleistung in Höhe des jeweiligen Unterschiedsbetrages zu zahlen. Für außerbörsliche Erwerbe gegen Gewährung einer höheren Gegenleistung nach Ablauf dieser Nacherwerbsfrist von einem Jahr besteht demgegenüber kein solcher Anspruch auf Nachbesserung der Gegenleistung unter dem Pflichtangebot. Ein solcher Anspruch auf Nachbesserung besteht ebenfalls nicht bei Aktienerwerben im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährung einer Abfindung an die Turbon-Aktionäre. Im Übrigen kann die Bieterin auch innerhalb der vorgenannten einjährigen Nacherwerbsfrist an der Börse Turbon-Aktien zu einem höheren Preis erwerben, ohne die Gegenleistung zugunsten derjenigen Turbon-Aktionäre anpassen zu müssen, die das Pflichtangebot bereits angenommen haben.
- Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot annehmen, nehmen an keinen Barabfindungen irgendwelcher Art teil, die kraft Gesetzes im Falle bestimmter, nach dem Vollzug des Pflichtangebots etwaig umgesetzter Strukturmaßnahmen (welche aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft auf absehbare Zeit nicht zu erwarten sind) zu zahlen sind. Etwaige Abfindungszahlungen werden grundsätzlich nach dem Gesamtwert eines Unternehmens bemessen und können in einem gerichtlichen Verfahren überprüft werden. Solche Abfindungszahlungen könnten dem Betrag der Barabfindung entsprechen, könnten jedoch auch darüber oder auch darunter liegen. Nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat ist nicht auszuschließen, dass zu einem späteren Zeitpunkt Abfindungsbeträge über dem Betrag der Angebotsgegenleistung liegen könnten. Auch wenn sie höher ausfallen, haben die das Pflichtangebot annehmenden Turbon-Aktionäre keinen Anspruch auf solche Abfindungszahlungen oder etwaige zusätzliche Zahlungen.

9.2. Mögliche Nachteile bei Nichtannahme des Pflichtangebots

Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht annehmen und ihre Turbon-Aktien auch nicht anderweitig veräußern, bleiben unverändert Aktionäre der Zielgesellschaft. Sie sollten insbesondere die Ausführungen der Bieterin unter Ziffer 15 der Angebotsunterlage beachten, auch im Zusammenhang mit den in Ziffer 9 der Angebotsunterlage dargestellten Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft:

- Die Turbon-Aktien mit der ISIN DE0007504508 und der WKN 750450, für die das Pflichtangebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Regulierten Markt der Börse Düsseldorf sowie im Freiverkehr an weiteren Börsenplätzen gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs dieser Turbon-Aktien ist jedoch möglicherweise von dem Umstand beeinflusst, dass (i) die Bieterin am 5. September 2025 die Mitteilung zur Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 S. 1 iVm. § 10 Abs. 3 S. 1 und 2 WpÜG und zur Unterbreitung dieses Pflichtangebots und / oder (ii) die Angebotsunterlage am 21. Oktober 2025 veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Turbon-Aktien mit der ISIN DE0007504508 und der WKN 750450 nach Durchführung dieses Pflichtangebots weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.
- Der Vollzug des Pflichtangebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes an Turbon-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass nach der Durchführung dieses Pflichtangebots das Pflichtangebot und die Nachfrage an Turbon-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der Turbon-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Turbon-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Turbon-Aktien führen, und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge über Turbon-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.
- Sofern die Bieterin nach Vollzug des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der Turbon-Aktien hält, hat sie die Möglichkeit, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschtem Unternehmen herbeizuführen. Derartige Strukturmaßnahmen sind nicht beabsichtigt. Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der Zielgesellschaft bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Zielgesellschaft verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der Zielgesellschaft auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, die Turbon-Aktien der außenstehenden Turbon-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben sowie an die verbleibenden außenstehenden Turbon-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (Garantiedividende) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.
- Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 90% bzw. 95% der

stimmberechtigten Turbon-Aktien hält, hat sie folgende Möglichkeiten, um eine Übertragung der Turbon-Aktien, die von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehalten werden, auf sich zu verlangen. Die Durchführung eines solchen Verlangens würde endgültig zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der Turbon-Aktien führen. Derartige Maßnahmen sind von der Bieterin nicht beabsichtigt.

- **Übernahmerechtlicher Squeeze-out:** Wenn der Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 39a Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG gehören, kann sie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der Turbon-Aktien, die von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beim zuständigen Gericht stellen. Die Angebotsgegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund des Pflichtangebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Pflichtangebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft erworben hat.
- **Aktienrechtlicher Squeeze-out:** Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 327a AktG hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Turbon-Aktien, die von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff AktG beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.
- **Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out:** Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Pflichtangebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 62 Abs. 1 und Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Turbon-Aktien, die von den verbleibenden Turbon-Aktionären gehalten werden, auf sich oder eine andere Gesellschaft gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben. Eine solche Maßnahme ist von der Bieterin nicht beabsichtigt.
- Wenn die Bieterin infolge dieses Pflichtangebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreicht oder überschreitet, sind die Turbon-Aktionäre, die das Pflichtangebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c iVm. § 39a WpÜG für die Dauer von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, der Bieterin ihre Turbon-Aktien anzudienen. Die Bieterin wird diese Tatsache gegebenenfalls gemäß § 23 Abs. 1 S. 1 Nr.4 WpÜG im Internet unter <https://s77-holdings.com> und im Bundesanzeiger veröffentlichen und dabei die Modalitäten der Ausübung und Abwicklung des Andienungsrechts angeben. Erfüllt

die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Pflichtangebots erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

10. INTERESSENLAGEN DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES

10.1. Vorstand

Der Weitere Kontrollerwerber (Holger Stabenau), ist alleiniger Vorstand der Zielgesellschaft und zugleich alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Bieterin. Er hält mittelbar über die Bieterin 34,28 % der Aktien der Zielgesellschaft; unmittelbar hält er keine Aktien an der Zielgesellschaft. Gemäß § 27 WpÜG ist der Weitere Kontrollerwerber aus seinem Amt als Vorstand der Zielgesellschaft verpflichtet, diese Stellungnahme abzugeben. Zugleich ist er Weiterer Kontrollerwerber sowie alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Bieterin. Seine Stellungnahme kann aus diesem Grund nicht frei von eigenen Interessen erfolgen.

Ungeachtet dessen sind dem Weiteren Kontrollerwerber im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot oder dieser Stellungnahme weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

10.2. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat seine Beurteilungen und Empfehlungen in Bezug auf die Angebotsunterlage, wie sie in dieser Stellungnahme dargestellt sind, sowohl eigenständig und unabhängig vorgenommen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben keine eigenen Interessen, aus denen ein Konflikt in dieser Stellungnahme resultieren könnte. Ihnen sind insbesondere im Zusammenhang mit dem Pflichtangebot oder dieser Stellungnahme weder von der Bieterin noch von mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG Geldleistungen oder geldwerte Vorteile gewährt oder in Aussicht gestellt worden.

11. ABSICHT DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATES DAS PFLICHTANGEBOT ANZUNEHMEN

11.1. Vorstand

Der Weitere Kontrollerwerber (Holger Stabenau) hält mittelbar über die Bieterin 34,28 % der Aktien der Zielgesellschaft; unmittelbar hält er keine Aktien an der Zielgesellschaft. Die von der Bieterin gehaltenen Aktien sind von dem Pflichtangebot ausgenommen.

11.2. Aufsichtsrat

Paul-Dieter Häpp, Vorsitzender des Aufsichtsrates, hält 3.000 Turbon-Aktien. Er beabsichtigt, das Pflichtangebot der Bieterin nicht anzunehmen.

Thomas Hertrich, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, beabsichtigt, das Pflichtangebot der Bieterin anzunehmen.

Dr. Barbara Lepper hält keine Turbon-Aktien.

12. BEWERTUNG DER GESAMTSITUATION UND EMPFEHLUNG

Vorstand und Aufsichtsrat beurteilen unabhängig voneinander die in der Angebotsunterlage dargestellten Ziele der Bieterin für die Turbon-Gruppe insgesamt als positiv. Vorstand und Aufsichtsrat sind jeweils der Ansicht, dass die dargelegten Ziele der Bieterin und des Weiteren Kontrollerwerbers aus den in dieser Stellungnahme angeführten Gründen im Interesse der Turbon-Aktionäre liegen. Sie begrüßen daher übereinstimmend das Pflichtangebot der Bieterin.

In Anbetracht der Ausführungen in dieser Stellungnahme sowie unter Berücksichtigung der Gesamtumstände des Pflichtangebots halten Vorstand und Aufsichtsrat nach jeweiliger Prüfung die von der Bieterin angebotene Gegenleistung für angemessen i.S.d. § 31 Abs. 1 WpÜG. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass das Pflichtangebot den Interessen der Zielgesellschaft gerecht wird. Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen daher das Pflichtangebot und empfehlen den Turbon-Aktionären, das Pflichtangebot anzunehmen.

13. VERÖFFENTLICHUNG UND SCHLUSSBEMERKUNG

Diese Stellungnahme wurde am 30. Oktober 2025 gemäß § 27 WpÜG beschlossen und wird auf der Website der Zielgesellschaft veröffentlicht. Ein Hinweis auf die Veröffentlichung erfolgt im Bundesanzeiger. Die Stellungnahme wird der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, der Börse Düsseldorf sowie der Bieterin übermittelt. Diese Stellungnahme ersetzt keine individuelle Anlageentscheidung.

Über Annahme oder Ablehnung des Pflichtangebots muss jeder Aktionär der Zielgesellschaft unter Würdigung der Gesamtumstände sowie der Einbeziehung seiner individuellen Verhältnisse und seiner persönlichen Einschätzung über die Möglichkeiten der zukünftigen Entwicklung des Werts und des Börsenkurses der Turbon-Aktie selbst entscheiden. Vorstand und Aufsichtsrat übernehmen keine Haftung, sollte sich die Annahme oder Nichtannahme des Pflichtangebots im Nachhinein als wirtschaftlich nachteilig erweisen.

Hattingen, den 30. Oktober 2025

Der Vorstand der Turbon AG

Der Aufsichtsrat der Turbon AG

Anlage 1 – Übersicht über die Tochterunternehmen der Zielgesellschaft

Anchor Properties S.R.L., Oltenita/Rumänien

berolina Schriftbild GmbH & Co. KG, Blankenfelde-Mahlow

Clarity Imaging Solutions Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Druckarchitekten Beteiligungs GmbH, Blankenfelde-Mahlow

FAST TONER Ltd., Harlow (Essex)/Großbritannien

Interactive Printer Solutions FZCO, Jebel Ali/Dubai/VAE

Interactive Printer Solutions Trading LLC., Dubai/VAE

Interactive Printer Solutions WLL., Manama/Bahrain

Interactive Printer Solutions (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand

Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar

Keytec (GB) Ltd., Exeter (Devon)/Großbritannien

KP electrics s.r.o., Znojmo/Tschechien

RoPro Produktions GmbH Produktion + Fertigung von Elektronikbaugruppen, Düsseldorf

SC Turbon Romania S.R.L., Oltenita/Rumänien

TP electrics S.R.L., Oltenita/Rumänien

TP Solutions GmbH, Hattingen

Turbon USA Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Turbon Cabling Technologies GmbH, Hattingen

Turbon Electrics GmbH, Düsseldorf

Turbon Industrial Solutions GmbH, Köln

Turbon International Inc., Cherry Hill (New Jersey)/USA

Turbon Printing GmbH, Hattingen

Turbon Printing Technologies GmbH, Hattingen

Turbon SE-TEC Electronics S.R.L., Oltenita/Rumänien

Turbon (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand